

Donnerstag

den 18. August

1836.

Rechtliche Verlautbarungen.

Z. 1101. (1) Nr. 4219.
K u n d m a c h u n g.

Da die in Folge Kundmachung ddo. 20. v. M. vorgenommene Pachtlicitation der städtischen Ziegelhütten ohne Erfolg geblieben ist, so wird selbe am 31. l. M., früh 10 Uhr im Rathhaussaale neuerlich vorgenommen werden, wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen beim Magistrate einzusehen sind. —
Stadtmagistrat Laibach am 16. August 1836.

Z. 1189. (1) Nr. 10506.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Wegmauth-Bezug an der Station Weirelburg für das Verwaltungsjahr 1837, oder auch für die Verwaltungsjahre 1837 et 1838, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung vom 12. Juli l. J., Z. ^{10955/2644} W. der Wegmauthpachtungen enthaltenen Bestimmungen, die zweite Pachtversteigerung am 27. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und an eben diesem Tage für die Wegmauthstation St. Marein Nachmittags von 3 — 6 Uhr bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Weirelburg werde abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr, rücksichtlich der Wegmauthstation Weirelburg der Betrag von 1371 fl. M. M., rücksichtlich jener von St. Marein aber der Betrag von 1500 fl. angenommen werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. August 1836.

Z. 1079. (2)
V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird kund gemacht, daß bei der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft hier, die zweite Amtschreibersstelle zu besetzen seye, mit welcher ein Taggehalt von 45 kr. mit der Provisionfähigkeit verbunden ist.

Die wesentlichsten Erfordernisse sind: eine reine, gute, correcte und geläufige Handschrift,

Fertigkeit im Concepte, Kenntniß im Kanzleisache und Befähigung zur Grundbuchsführung.

Diejenigen, welche sich zu dieser Bedienstung geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben sich mit der Kenntniß der kaiserlichen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, Alter, ledigen oder verheiratheten Stand, und Euzlichkeit auszuweisen und anzugeben, ob sie mit Jemanden des herrschaftlichen Amtes personalis verwandt seyen. Ihre Gesuche sind binnen sechs Wochen a Dato bei dem Bergamte hier einzureichen.

Vom k. k. Bergamte Idria am 12. August 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1099. (1) Nr. 1802.
F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kaus von Laibach, wegen ihm schuldigen 938 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, zu Gunsten der Frau Anna Jozulli, auf den Dominik Jozullischen Verlass-Realitäten haftenden Forderung am Heirathsgute und Legate pr. 2220 fl. 40 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget; auch seyen hiezu drei Feilbietungstagungen, nämlich: für den 21. Sept., 24. October, dann 24. Nov. d. J., jedesmahl zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange beraumt worden, daß die gemeldete Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Nominal-Betrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden hiezu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die riefälligen Verkaufsbedingungen hiergerichs täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 19. Juli 1836.

Z. 1098. (1) E d i c t. J. Nr. 1128.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Mariana Graschitsch, im eigenen Namen, und als Vormünderinn der minderjährigen Tochter Vincenzia, in die Versteigerung von vier Fässern Weines aus freier Hand gewilliget; zu diesem Behufe drei Tagungen, als: 22. August, 5. und 19. September 1836, jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Schweichtenbrunn mit dem Beisatze anberaumt, daß, falls ein oder das andere Faß Wein

bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswert, welcher unter einem bei der ersten Tagung erhoben wird, an Mann gebracht würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß die Zahlung sogleich geleistet werden müsse.

Bezirksgericht Weixelberg den 16. August 1836.

Z. 1100. (1) **E d i c t.** Nr. 611.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird kund gemacht: Es habe über Ansuchen der Grundobrigkeit Herrschaft Klingensfeld, und hierüber gepflogene Untersuchung, dem Georg Doltz von Stopoo, die freie Vermögensverwaltung abgenommen, ihn, als Verschwender unter Curatel gesetzt, und als dessen Curator den Mathias Terschner von Stopoo aufgestellt.

Bezirksgericht Rassenfuss am 4. Juli 1836.

Z. 1091. (1) **E d i c t.** Nr. 1107.

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird der unbekannt wo befindlichen Maria Moderian und deren gleichfalls unbekanntem Erben kund gemacht: Es habe wider sie Herr Georg Anton Favornig, unter Vertretung des Dr. Paschalt, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung einer, in Folge Ehevertrages ddo. 22. Jänner 1801, auf die dem Gute Nottenbüchel sub Rect. Nr. 78 et 80 dienstbaren Realität haftenden Forderung pr. 500 fl. und Nebenverbindlichkeiten eingebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 15. November l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Paul Simon, Weißgärbermeister zu Oberlaibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Moderian und dessen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 5. August 1836.

Z. 1087. (1) **E d i c t.** Nr. 1613.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalfianz, wird allgemein kund

gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Antonia Martini von Neustadt, wider Anton Beruf von Seidendorf, in die executive Feilbietung des gegner'schen, im Stadtberge gelegenen, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 70 ein dienenden, gerichtlich auf 550 fl. M. M. geschätzten Weingartens sammt dabei gelegnem gemauerten Keller und der anzuboffenden Fehung, dann der ihm Gegner eigenthümlichen, mit dem Pfandrechte belegten, auf 23 fl. 3 kr. bewertheten Fahrnisse, als: eine Weinpresse, vier Fässer etc., wegen aus zweien w. ä. Vergleichen annoch schuldigen 216 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 8. August, 7. September und 7. October 1836, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in POCO Stadtberg mit dem Anbange anberaumt worden, falls dieser Weingarten und die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Licitation Lustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitation bedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Juni 1836.

NB. Bei der ersten Veräußerungstagung wurden nur die Fässer an Mann gebracht.

Z. 1078. (2) **E d i c t.** Nr. 1083.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Michus, als Bevollmächtigter des Anton Albrecht von Jozia, in die executive Feilbietung der, dem Michael Dreun gehörigen, zu Pottoch H. Z. 4 und 5 liegenden, der k. k. Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 11 zinsbaren, gerichtlich auf 1084 fl. M. M. geschätzten Ganzhube mit Wohn- und Wirtschaft's Gebäuden, dann Hubenkaische, wegen schuldigen 39 fl. 30 kr., dann Interessen- und Executionskosten gewilliget; zur Vornahme derselben der 13. September, 13. October und 17. November 1836, jedesmal früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert dem Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Die dießfälligen Licitation's-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Jozia am 10. August 1836.

Z. 1082. (2) **E d i c t.**

Nachdem der Mineralbadort Töplitz bei Neustadt von der, im jüngst abgewidnen Monate geherrschten Brechrubr-Epidemie nunmehr befreit

ist, sonach sowohl Krankheit als auch Sterblichkeit bereits ganz nachgelassen hat, so wird diese angenehme Nachricht hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit in der noch trauer geeigneten Jahreszeit die allfälligen Badegäste von der angezeigten Baderour, ohne was immer für Besorgnisse, zur Erholung der Gesundheit and fröhlichen Erheiterung davon unbedenklichen Gebrauch machen können.

Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Reustadt am 10. August 1836.

Z. 1086. (2)

Nr. 2226.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Kupnik von Siversche, wider Lorenz Dolekny, auch von Siversche, in die executive Feilbietung der, diesem Letzteren gehörigen, der Herrschaft Loisch sub Rect. Nr. 606 dienstbaren, gerichtlich auf 1270 fl. 25 kr. geschätzten Viertelhube in Siversche, wegen schuldigen 430 fl. c. s. c., mit Beschleid vom 10. August d. J., Z. 2226, gewilliget, und dazu der 19. September, der 19. Oct. und der 19. Nov. l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Viertelhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract können in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. August 1836.

Z. 1070. (3)

Nr. 1581.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Neuberger, und dessen ebenfalls unbekannt Erben, dann den unbekannt wo befindlichen Felicitas Kostaschen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Franzisca Kosta, und Constantia geborne Kosta, verheiratete Barbo, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, aus der Schuldenobligacion ddo. 14. Jänner 1803, pr. 860 fl., und aus dem Verfahrensprotocolle ddo. 28. August 1804, wegen 250 fl. auf dem Hause 31 alt, 172 neu in Krainburg haftenden Ansprüche eingebracht, worüber die Tagung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 2. November d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenhaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus diesen k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Primus Petas in Krainburg, zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der beschiedenen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst

erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Mischelstetten zu Krainburg am 15. Juli 1836.

Z. 1073. (3)

Executive - Licitation.

der Caspar Urbeißchen Realitäten und Fahrnisse zu Steinbrücken.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschafft Seyrach, im Giskier Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Rathhaus Nebernigg, Getreidhändler und Hausbesitzer zu Laibach, und über die vom Caspar Urbeiß, in Folge hohen Appellationsgerichts-Auftrages ddo. 27. Mai 1836, Z. 6954, am 12. Juli 1836 ertheilte consentirende Aeußerung, wegen laut Urtheil ddo. 4. März 1835, Z. 644, schuldigen 400 fl. C. M., 5 % Zinsen davon seit 20. September 1834, und Gerichtskosten pr. 13 fl. 45 kr. C. M., die executive Feilbietung der, dem Caspar Urbeiß gehörigen, gepfändeten und geschätzten, der Herrschaft Seyrach dienstbaren Realitäten an der Steinbrücken sub Nr. 330 und Dom. Nr. 90, sammt dazu gehöriger Ueberfuhr- und Fischerei-Veredlung, dann des beschriebenen fundus instructus und der Fahrnisse, bewilliget worden.

Es werden demnach hierzu drei Tagungen, und zwar: die erste auf den 31. August, die zweite auf den 30. September, und die dritte auf den 31. October d. J., jedesmahl Vormittags von 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß, wenn diese unterm 20 August 1835 auf 1078 fl. C. M. geschätzten Güter weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Hierzu werden Kauflustige zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen, und auch am Tage der Licitation selbst vernommen werden können.

Ortsgericht der k. k. Staatsherrschafft Seyrach am 30. Juli 1836.

Z. 1076. (3)

Exh. Nr. 2198.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Schneller von Nesselthal, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Jallitsch von Zwischlora Nr. 17 gehörigen, und auf 210 fl. geschätzten Realitäten bewilliget, und wegen Vernahme derselben die Tagungen auf den 26. September,

27. October und 28. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.
Bezirksgericht Gottschee am 24. Juli 1836.

Z. 1075. (3) ad Nr. 1169/476

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurseß über das gesammte bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen der gestorbenen Maria Klotzlar in Neumarkt, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an die Versuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 15. October l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Andreas Kapreth, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Vertreter dieser Concurßmasse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung dieses Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurß Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Versuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Juli 1836.

Z. 55. (92)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monat, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird

Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.

Z. 1105. (1)

A n z e i g e.

Unterzeichneter Fortepiano-Verfertiger aus Wien, hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum anzukündigen, daß er über erhaltenen obrigkeitliche Bewilligung sein Gewerbe künftig in Laibach ausüben werde, und empfiehlt sich mit seinen Fortepiano's dem geneigten Zuspruche.

Auch erbiethet er sich zum Stimmen und Repariren solcher Instrumente.

Andreas Witenz,
wohnhaft St. Peters-Vorstadt Nr. 98,
im zweiten Stocke.

Z. 1057. (3)

Kirchenmusikalien = Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist wieder ganz neu componirt zu haben:

- Lateinische Messe (kurze und leichte) in C dur für die Orgel und 1 Singstimme, obligat Nr. 1 1 fl. 20 kr.
- 2 neue Tant. ergo mit krainischem Texte — „ 30 „
- 1 neuer Segen — „ 20 „
- Das Vater unser, krain., mit 2 Melodien auf ordinäre Sonntage sehr anwendbar — „ 40 „
- Vera, upane in lubesen, mit der Orgel, abwechselnden Solostimmen und einem Nachspiele, — „ 24 „
- 1 Cadenz- und Responsorien-schule für angehende Organisten, nach den Regeln des Generalbasses bearbeitet — fl. 45 kr. und

1 Singtschule (leicht faßliche), verbesserte Auflage 1 „ 12 „

NB. Da seine schön lithographirte Messe Nr. 1 nur zwei Mal in den Intelligenzblättern erschien, so wird selbe zum dritten Male angezeigt, und daß sie beim Herrn Leop. Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, um 36 kr. EM. zu haben ist.

Laibach am 9. August 1836.

Johann Bapt. Dragatin,
wohnhaft in der St. Peters-Vorstadt Nr. 3, 1. Stock.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.

Wasserstand am Pegel
nächst der Einmündung
des Laibachflusses in den
Gruber'schen Canal.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	oder	o'	o''	o'''
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Aug.	10.	27	5,5	27	5,4	27	5,1	—	13	—	23	—	19	schön	schön	f. heiter	—	1	6	0	
	11.	27	5,5	27	5,7	27	5,6	—	14	—	22	—	19	Regen	heiter	heiter	—	1	7	6	
	12.	27	6,2	27	6,1	27	6,2	—	16	—	24	—	19	schön	schön	wolkicht	—	1	9	0	
	13.	27	6,8	27	7,0	27	6,0	—	16	—	22	—	18	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	1	9	0	
	14.	27	6,0	27	5,3	27	4,7	—	14	—	24	—	19	schön	f. heiter	f. heiter	—	1	10	0	
	15.	27	4,7	27	4,5	27	4,0	—	19	—	24	—	20	schön	heiter	wolkicht	—	1	11	0	
	16.	27	4,2	27	4,2	27	4,6	—	16	—	21	—	18	Regen	wolkicht	heiter	—	1	11	0	

Cours vom 12. August 1836.

				Mittelkurs
Staatsschuldverschreibung.	zu 5	v. H.	(in G.M.)	104 1/8
ditto	ditto	zu 4	v. H. (in G.M.)	100 1/2
ditto	ditto	zu 3	v. H. (in G.M.)	75 1/5
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2	v. H. (in G.M.)		66

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 13. August 1836:

35. 15. 90. 52. 20.

Die nächste Ziehung wird am 27. August 1836 in Grätz gehalten werden.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 12. August. Hr. Georg Haltmayer, Doctor Medicin, nach Wien.

Den 13. Hr. Franz Riepl, Professor, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Veit Petruzzi, Handelsmann, von Laak nach Triest. — Frau Theresia Miniuzzi, k. k. Hofraths-Gemahlinn, von Triest nach Wien.

Den 14. Hr. Geralla Biaggio, Handelsmann, von Triest. — Hr. Virgil Bozso, Capitän der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, von Triest nach Wien. — Hr. Leopold Bründl, Poito Collectant, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Sacerdoti, Handelsmann, von Triest nach Salzburg.

Den 15. Hr. Domenik Ferruzzi; Hr. Joseph Hafendöbel; Hr. Victor Zankowsky, und Hr. Ignaz Schmid, Doctoren der Medicin; alle vier von Wien nach Zara.

Den 16. Frau M. Stewers, Private, sammt Dienerschaft, von Venedig nach Wien. — Hr. Ludwig Freiherr von Dulsky, k. k. Landrath, von Udine.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. August 1836.

Dem Anton Skerle, Tagelöhner, s. Sohn Lorenz, alt 3 Tage, in der Kralkau Nr. 63, an Schwäche. — Agnes Struger, Tagl. Witwe, alt 93 Jahr, im Versorgungshause Nr. 4, an Altersschwäche.

Den 10. Elisabetha Hofschedar, Dienstmagd, alt 45 Jahr, am Altenmarkt Nr. 48, an Brechruhr. — Dem Hrn. Anton Bresquar, Hausbesitzer, s. Sohn Anton, alt 10 Jahr, in der Stadtska

Nr. 15, am Nervenfieber, als Folge der Brechruhr. — Dem Hrn. Johann Neger, Deconom bei der Zucker-Nasserie, s. Frau Katharina, alt 35 Jahr, in der Pollana Nr. 92, an der Brechruhr. — Johann Boun, Bauernsohn, alt 2 1/2 Jahr, am Carolinen-Grunde Nr. 99, an der Brechruhr, als Folge zufällig erlittener Verwundung der linken Hand.

Den 11. Anton Heß, Tischler-Lehrjung, alt 16 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an Uebersetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Frau Maria Heidenberg, k. k. Oberl. Witwe, alt 80 Jahr, in der Stadt Nr. 251, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Sebastian Rogel, Wundarzt, s. Sohn Johann, alt 2 Monat, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 7, an Fraisen.

Den 12. Joseph Steiner, Knecht, alt 53 Jahr, in der Carlstädter Vorstadt Nr. 21, am Nervenfieber. — Johann Verthol, Fleischhacker Knecht, alt 26 Jahr, in der St. Floriansgasse Nr. 72, an der Brechruhr. — Maria Pollischeg, gewesene Magd, alt 26 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, sterbend überbracht.

Den 13. Hr. Emerant Münder, bürgerl. Schuhmachermeister, alt 59 Jahr, am Neber Nr. 55, am Nervenschlag. — Joseph Marn, Arbeiter, alt 42 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, todt überbracht. — Herr Franz Sperl, Registrant beim k. k. Subernium, alt 43 Jahr, am Raan Nr. 197, am Nervenfieber.

Den 14. Maria Lastnig, Wehners-Witwe, alt 65 Jahr, am Froshplatz Nr. 123, an der Lungen-sucht. — Valentin Wabnig, Kellner, alt 46 Jahr, in der Pollana Nr. 5, an der Brechruhr. — Dem Blasius Star, Tagelöhner, s. Sohn Jacob, alt 5 Wochen, an der Triester-Linie Nr. 71, an der Ab-ziehrung.

Den 15. Michael Westen, Tagelöhner, alt 36 Jahr, in der Tornau Nr. 12, am Lungenbrand. — Dem Mathias Sirmia, Maurerpolier, s. Sohn Lorenz, alt 8 Tage, in der St. Peters Vorstadt Nr. 44, an Fraisen. — Dem Franz Pauschek, Wirth, s. Tochter Katharina, alt 9 Jahr, — und Franzisco Wabnig, Kellnerstöchter, alt 4 Jahr; beide in der Capuziner-Vorstadt Nr. 5 am Brechdurchfall. — Martin Fernig, Weilauser, alt 73 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an Altersschwäche.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 10. August. Philipp Ditrich, Corporal

vom Baron Baumgarten Inf. Reg. Nr. 21, alt 36 Jahr, am Nervenfieber.

Den 17. Jwan Zajulek, Gemeiner vom Graf Rothlich Inf. Reg. Nr. 12, alt 33 Jahr, an der allgemeinen Wassersucht. — Heinrich Primosill, Gemeiner vom Baron Baumgarten Inf. Reg. Nr. 21, alt 35 Jahr, am Nervenfieber.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 1084. (1) Nr. ¹²⁰⁶³/₁₀₅₄ B. St.
K u n d m a c h u n g.

In Betreff des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1837, und rücksichtlich auch für ein weiteres Jahr. — Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1837, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, welche am 5. September 1836, Vormittags um 10 Uhr bei der k. k. Bezirks-Verwaltung in Laibach abgehalten wird, so wie mittelst Annahme schriftlicher Offerte, welche eben daselbst bis zu dem erwähnten Zeitpunkt, und auch während der mündlichen Versteigerung überreicht werden können, in Pacht gegeben werde. — Zum Ausrufspreise wird der Betrag von 14160 fl., buchstäblich: Vierzehn Tausend ein Hundert Sechzig Gulden Conventions-Münze festgesetzt. Hierbei wird bemerkt, daß der Pachtvertrag zwar nur für das Verwaltungsjahr 1837, jedoch dergestalt abgeschlossen werden wird, daß, in so fern der Vertrag drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres von der einen oder der andern Seite nicht aufgekündet werden sollte, derselbe auf ein weiteres Verwaltungsjahr unter der gleichen Bedingung seine Gültigkeit behalte. — Die schriftlichen Offerte sind mit der Aufschrift: „Anboth für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1837, zu versehen. Dieselben dürfen übrigens keine Clausel, welche mit den Versteigerungs-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, enthalten, sondern müssen nebst dem in Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Pachtbillsings-Betrage vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Versteigerungs-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. — Offerte, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, so wie auch jene Offerte, welche wo anders, als an dem oben bezeichneten Orte

überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze und nach der Landesverfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind Jene, sowohl von der Uebnahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche schon criminalisch abgeurtheilt waren, oder auch nur in einer criminalgerichtlichen Untersuchung gestanden sind, und bloß aus Abgang rechtlicher Beweise freigesprochen wurden. — Eben so sind jene Individuen, welche zu Folge des neuen Strafgesetzes über Gefalls-Übertretungen, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefalls-Übertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen, und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebtretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre von dieser Verpachtung als Pachtungsbeerber ausgeschlossen. — Um sich der Pachtungsanboth zu versichern, haben die Concurrenten vor dem Beginne der Versteigerung einen den zehnten Theil des festgesetzten Fiscalpreises gleichkommenden Betrag entweder im Baaren, oder in österr. Staatsobligationen, bei Letztern nach den zur Zeit des Erlages bekannten letzten börsenmäßigen Courdwerthe als Angeld zu leisten, und daselbe bei schriftlichen Offerten entweder dem Offerte beizuschließen, oder den bei einer k. k. Cameral-Gefällen-Cassa geschöpften Erlag mittelst des Originalscheines auszuweisen. Auf vorkommende Offerte ohne Angeld oder Prodijung des Erlagscheines wird keine Rücksicht genommen. — Das Angeld des Bestbiethers wird bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme bis zum Erlag der festgesetzten Caution zurückgehuten, dagegen das Angeld jener Offerenten, deren Anboth nicht angenommen werden, gleich nach Vollendung der Versteigerungs-Tagung zurückgestellt werden. — Der Pachtvertrag wird mit jenem Offerenten abgeschlossen werden, dessen Anboth für das Gefäl am vortheilhaftesten erscheint. Die Entscheidung hierüber wird dem Bestbiether mit möglichster Beschleunigung eröffnet werden, bis wohin derselbe für seinen gemachten Anboth verbindlich bleibt. — Die übrigen Bedingungen sind folgende: 1) Der Pächter ist verpflichtet, sich genau nach den Bestimmungen des Verzehrungssteuer-Gesetzes, welches mit der k. k.

illyrischen Subernial-Currende ddo. 26. Juni 1829 kund gemacht worden ist, und nach den auf das Pachtobject bezugnehmenden nachträglich erlassenen, und insonderheitlich auch mit den bei dem illyrischen Subernial-Currenden ddo. 7. April und 20. Juli 1836, Nr. 8191, 13938, kund gemachten Vorschriften und Entscheidungen zu benehmen. — 2) Bleibt der Pächter verbunden, zugleich mit der allgemeinen Verzehrungssteuer auch den, der Hauptstadt Laibach und andern Orten in der Provinz Krain, um welches es sich handelt, bewilligten Gemeindeguschlag, wenn die Einhebung von ihm gefordert wird, von den betreffenden Gewerben unweigerlich einzuhoben, und den eingehobenen Zuschlag, wenn nichts anders verfügt wird, auf dem nämlichen Wege, und in derselben Zeit wie den Pachtschilling abzuführen. — 3) Wird dem Pächter die Pflicht aufgelegt, daß er von dem in der Hauptstadt Laibach erzeugten, und über die k. k. städtische Verzehrungssteuer-Linie hinausgeführten Bier, die Mehldifferenz zwischen den Tariffätzen für die Biererzeugung auf dem Lande, und jener in der Stadt Laibach mit 23 kr. C. M. pr. Eimer, so wie auch den vollen hiefür eingehobenen Gemeindeguschlag, in so fern er zur Einhebung dessen berufen worden ist, unter den dießfalls bestehenden Modalitäten zurück zu vergüten habe. — 4) In Bezug auf die Behandlung der Vorräthe an Bier, welche mit Ende October 1836 bei den Erzeugern vorhanden seyn werden, wird auf der Grundlage der mit der k. k. illyrischen Subernial-Currende ddo. 12. August 1830, Nr. ^{18294/2791}, kund gemachten Bestimmungen und Rücksichtnahme auf den Umstand, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Bier für das Verwaltungsjahr 1836 in Krain verpachtet ist, bemerkt, daß in Ansehung der mit dem gedachten Zeitpunkt vorhandenen Biervorräthe, wovon die Gebühr bereits eingehoben worden ist, der Pächter zu Folge der Contract-Verpflichtungen den entfallenden Steuerbetrag dem nachfolgenden Pächter, oder nach Umständen dem Aerar, nach dem Tariffatze zu versteuern haben wird. — Eben so hat Letzterer die am Ende seiner Pachtzeit bei den Biererzeugern vorhandenen Biervorräthe, wenn er die hiefür entfallende Verzehrungssteuer-Abgabe schon eingehoben, oder auf Pauschalbeträge sich abgefunden haben sollte, seinem Nachfolger oder dem Aerar, wenn der dießfällige Bezug in eigene Regie übergehen sollte, nach dem Tariffe zu versteuern. — Zu dem Ende werden mit Aus-

gang der Pachtung, unter Zuziehung des ein- und austretenden Pächters, Revisionen vorgenommen, und die versteuerten Vorräthe erhoben werden; wo es dagegen Sache des Pächters seyn wird, in Betreff der bei den mit ihm abgefundenen Bräuern vorhandenen Biervorräthe die zu seiner eigenen Deckung erforderlichen Bestimmungen und Vorkehrungen zu treffen. — 5) Wird dem Pächter gestattet, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter zu überlassen. Dieselben werden jedoch von den Cameral-Gefälls-Behörden bloß als Agenten des Pächters angesehen, welcher für alle Punkte im Pachtvertrage haftend, und dem Aerar verantwortlich bleibt. — 6) Ist der Pächter verpflichtet, den contrahirten Pachtschilling in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach abzuführen. — 7) Als Straffunction gegen eine höhere als die tariffmäßige, oder überhaupt ungebührliche Steuerabnahme wird festgesetzt, daß der Pächter nicht nur jenen Betrag, welchen er über den Tariffatz, sondern auch jenen Steuerbetrag, welchen er überhaupt ungebührlich von den Partheien eingehoben hat, denselben rückzuvergüten, überdieß auch den zwanzigfachen Betrag von der widerrechtlich eingehobenen Verzehrungssteuer dem Gefälle als Strafe zu erlegen schuldig sey. Er haftet in diesem Falle, so wie überhaupt für das Benehmen der zur Handhabung seiner Pachtrechte aufgestellten Personen. — 8) Geschieht unter dem Einflusse des Pächters eine Uebertretung der Verzehrungssteuer-Vorschriften, so wird die eingebrachte Strafe dem Aerar verrechnet. — Entstehen im Laufe der Pachtung neue steuerpflichtige Gewerbs-Unternehmungen, und gestattet der Pächter die Ausübung derselben, ohne daß die Parthei den vorgeschriebenen gefällsämtlichen Erlaubnißschein gelöst, und sich damit bei ihm ausgewiesen hat, so fällt der für diese Uebertretung der Gefälls-Vorschriften zu entrichtende Strafbetrag nicht dem in einem Verschulnisse befindlichen Pächter, sondern dem Aerar anheim. — 9) Wenn während der Dauer des Pachtvertrages in dem Tariffatze, oder in den sonstigen wesentlichen Bestimmungen der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung eine gesetzliche Aenderung vorgeht, so bleibt es jedem der contrahirenden Theile vorbehalten, wenigstens drei Monate vor Eintritt der gesetzlichen Aenderung den Pachtvertrag aufzukündigen. Erfolgt keine solche

